Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Landratsamt Regen -Fahrerlaubnisbehörde-

(Ort, Datum
_	
	Eingang / Behördliche Vermerke
I	Eingang / Behördliche Vermerke

Poschetsrieder Str. 16 94209 Regen		
Ich beantrage hiermit die Ausstellu	ng e	eines Internationalen Führerscheines
		I.04.1926 (Gültigkeit 1 Jahr) entinien, Chile, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien,
☐ nach dem Abkommen vor alle restlichen Vertragsstaa		3.11.1968 (Gültigkeit 3 Jahre)
Name	•	
Vorname	•	
Geburtsdatum und -ort	•	
Straße und Hausnummer	•	
PLZ und Ort	•	
Führerschein der Klasse(n)		mit Führersch. Nr
ausgestellt vom		am
Folgende Unterlagen sind beizufüge	en:	
	den gunç	
Ort Datum		Unterschrift des Antranstellers

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Listennummer:	•	
Gültigkeitsdauer:	•	
Verwaltungsgebühr:	•	15,00 EUR (incl. 1 € KBA Gebühr)
Der Internationale Führerschein für die ausgestellt.	sse(n)wurde heute unter der o.g. Listennummer	
Regen, den		Unterschrift Sachbearbeiter

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung wegen Erteilung eines Internationalen Führerscheines nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@Ira.landkreis-regen.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: datenschutz@Ira.landkreis-regen.de. Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung eines Internationalen Führerscheines auf Grundlage von § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 20, 25, 25b, 26 und 28 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben. Ihren personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an das Kraftfahrtbundesamt, die Bundesdruckerei, in einzelnen Fällen auch an

Ihren personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an das Kraftfahrtbundesamt, die Bundesdruckerei, in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, die Finanzverwaltung, die Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gesundheitsamt, das Ausländeramt.

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.landkreis-regen.de/datenschutz